

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen - Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen unter Einschluss von Werkverträgen und der Lieferung nicht vertretbarer Sachen. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch dann nicht anerkannt, wenn der Lieferant Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei Ihm ausdrücklich widerspricht.

2. Offerten

Unsere Offerten erfolgen freibleibend.

3. Gültigkeit

Durch die Erteilung der Bestellung werden unsere Liefer- und Verkaufsbedingungen vom Besteller anerkannt. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

4. Preise und Zahlungen

Die Preise verstehen sich rein netto, exklusiv MWST. Zahlung innert 30 Tagen rein netto. Evtl. unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Mit unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein. Wir behalten uns vor, unsere Preise und Rabatte für noch nicht ausgeführte Lieferungen jederzeit zu ändern, soweit dies infolge einer Änderung der massgebenden zugrunde liegenden Umstände bedingt ist.

Nichtvorhersehbare Erhöhungen von Werkspreisen, Steuern, Zöllen oder anderen gesetzlichen Abgaben, Transportkosten, Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Bestellers.

5. Versand, Porto und Verpackung

Die Art des Versandes erfolgt nach unserer Wahl. Porto, Verpackung, Fracht und Expressgebühren werden dem Besteller zu den Selbstkosten verrechnet. Mehrzweckverpackungen sind frankiert an die Promet AG zu retournieren. Bei nicht portofreiem Versand werden die Portospesen von der Gutschrift in Abzug gebracht.

6. Lieferfristen

Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfristen ist unverbindlich. Wir bemühen uns die angegebenen Lieferfristen nach Möglichkeit einzuhalten. Eine Überschreitung der Liefertermine kann weder eine Haftung noch eine Annullierung nach sich ziehen.

7. Nutzen und Gefahr

Für den Übergang von Nutzen und Gefahr gilt Art. 185 OR. Allfällige Transportschäden sind unverzüglich der abliefernden Transportgesellschaft zu melden. Beschädigte Bahnsendungen sollten bis zur Protokollaufnahme nicht ausgepackt werden. Für Transportschäden wird kein kostenloser Ersatz geliefert.

8. Internet

Ein allfälliger Webauftritt des Lieferanten erhebt nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig und richtig zu sein. Er dient insbesondere nicht dazu, eine Beratung irgendwelcher Art zu bieten. Sofern gestützt auf den Webauftritt des Lieferanten Dispositionen getroffen werden, erfolgt dies ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Der Lieferant lehnt jede Haftung ab.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten publizierten Informationen, die – direkt oder indirekt – über den Webauftritt des Lieferanten zugänglich sind, kann der Lieferant ebenfalls keine Gewähr übernehmen. Auch hier erfolgt die Nutzung ausschliesslich auf eigens Risiko des Anwenders.

9. Beanstandungen

Beanstandungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzubringen andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Bei berechtigten Beanstandungen wird gemäss unserem Entscheid entweder Ersatz geliefert oder Gutschrift erteilt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Rücknahmen

Die Rücknahme von neuwertiger, ungebrauchter Lagerware in Originalverpackung kann nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Waren ausserhalb des Lagersortiments, Spezialanfertigungen usw. können nicht oder nur zu speziell vereinbarten Konditionen zurückgenommen werden. Bei Rücksendungen ist der Lieferschein beizulegen oder die Lieferscheinnummer anzugeben. Entstehender Aufwand wird bei Gutschrift in Abzug gebracht.

11. Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich entsprechend der Garantie unserer Lieferwerke vom Tag der Auslieferung an auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern dies nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Haftung beschränkt sich aber, nach unserer Wahl, auf Ersatz oder auf Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für irgendwelchen Schaden der unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entsteht, wird abgelehnt.

12. Annullierungen / Teillieferungen

Die Annullierungen von Bestellungen sind nur mit unserer schriftlicher Zustimmung möglich. Kosten, welche bereits erwachsen sind oder Preiserhöhungen zufolge Bestellungsreduktion, sind vom Besteller zu übernehmen. Die Teillieferungen eines Abrufauftrages sind innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls können von uns, die zusätzlich anfallenden Kosten, an den Besteller weiterverrechnet werden.

13. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor.

14. Gerichtsstand

Ist in allen Fällen der Sitz der Promet AG in der Schweiz. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Verkauf vom 11. April 1980.

Promet AG, 9533 Kirchberg, 10.11.2006